
Die kaufmännische Grundbildung von A bis Z

Arbeits- und Lernsituationen (ALS)

Die/der Berufsbildner/in beurteilt aufgrund von vorgegebenen Kriterien die Leistung (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) der Lernenden am Arbeitsplatz. Die ALS sind mit Zielvereinbarungsgesprächen in der Arbeitswelt vergleichbar. Die Termine für den Abschluss der ALS bzw. Informationen für die Erfassung der Noten finden Sie auf der Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP2) unter support.dblap2.ch aufgeschaltet.

Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Die vom SBFI zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind zuständig für die betriebliche Bildung, die überbetrieblichen Kurse und für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens. Sie erstellen die branchenspezifischen Leistungszielkataloge und geben die Lern- und Leistungsdokumentation heraus.

Ausbildungsprogramm

Die Betriebe erstellen ein individuelles Ausbildungsprogramm. Dessen Einhaltung wird von den Lernenden im Sinne einer eigenverantwortlichen Lernkontrolle überprüft.

Auswertungsgespräch

Im Auswertungsgespräch besprechen Lernende und Berufsbildner/innen gemeinsam die Ergebnisse der ALS. Die/der Berufsbildner/in beurteilt die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden aufgrund der vorgegebenen Kriterien. Dabei erhalten die Lernenden eine Rückmeldung zu ihren Stärken und Schwächen.

Berufsbild Kauffrau/Kaufmann EFZ

Kaufleute sind dienstleistungsorientierte Mitarbeitende in betriebswirtschaftlichen Prozessen. Ihr Berufsfeld reicht von der Beratung externer und interner Kundinnen und Kunden über die Verrichtung administrativer Tätigkeiten bis zur branchenspezifischen Sachbearbeitung.

Auf der Grundlage gemeinsamer Kompetenzen üben sie ihre Tätigkeit je nach Branche, Unternehmensstrategie und persönlicher Eignung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus. Ihre Haltung ist durch Kundenorientierung, Eigeninitiative und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gekennzeichnet.

Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Berufsbildner/innen in Betrieben (auch Berufsbildungsverantwortliche oder Lehrmeister/innen) sind verantwortlich für die Ausbildung der Lernenden. Sie vermitteln den Lernenden den praktischen Teil der beruflichen Grundbildung im Betrieb oder stellen die Vermittlung durch Praxisbildner/innen sicher.

Berufsmaturität (BM)

Die Berufsmaturität kann parallel zum E-Profil oder nach Abschluss der beruflichen Grundbildung als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang absolviert werden. Dieser Abschluss ermöglicht den Einstieg in ein Fachhochschulstudium.

Bestehensnorm

Die Bestehensnorm gibt an, unter welchen Bedingungen der betriebliche bzw. der schulische Teil des Qualifikationsverfahrens als bestanden gilt. Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erhält nur, wer den betrieblichen und den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens bestanden hat.

Betriebliche Bildung

Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt hauptsächlich im Betrieb. Der Abschnitt «Branche und Betrieb» umfasst acht Handlungskompetenzen (Richtziele) mit den dazugehörigen Leistungszielen und befähigt branchenspezifisch zu kompetentem Handeln im Beruf.

Betriebsgruppen

Innerhalb der anerkannten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen können Betriebsgruppen mit spezifischen Leistungszielen vorgesehen werden. In der Branche «D&A» sind es die Betriebsgruppen «AHV-Ausgleichskassen» und «Advokatur».

Bildungsplan (BiPla)

Die Bildungspläne für die betrieblich organisierte Grundbildung (Stand 1. Juni 2018) sowie für die schulisch organisierte Grundbildung (Stand 1. Juni 2018) konkretisieren die Bildungsverordnung und umfassen folgende Teile:

- Teil A: Berufliche Handlungskompetenzen
- Teil B: Lektionentafel
- Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse
- Teil D: Qualifikationsverfahren

Bildungsverordnung (BiVo)

Die Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 26. September 2011 (Stand 1. Mai 2017) definiert die rechtsetzenden Elemente für alle Ausbildungswege der kaufmännischen Grundbildung:

- Berufsbild und schulische Profile
- Ziele und Anforderungen
- Dauer und Anteile der Lernorte
- Qualifikationsverfahren

Branche und Betrieb

Der Abschnitt «Branche und Betrieb» (bzw. «Betriebswirtschaftliche Prozesse und/oder Dienstleistungsprozesse gestalten») umfasst ein allgemeingültiges Leitziel und acht Richtziele. Diese bilden die Grundlage für die branchenspezifischen Leistungsziele.

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

Das BBG und die Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) regeln sämtliche Berufsbereiche ausserhalb der Hochschulen, insbesondere auch die berufliche Grundbildung. Weitere Informationen: www.sbf.admin.ch.

Büroassistentin/Büroassistent EBA

Die zweijährige berufliche Grundbildung «Büroassistentin/Büroassistent» schliesst mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab. Nach dem Abschluss ist der Einstieg in eine verkürzte berufliche Grundbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ im B-Profil möglich. Weitere Informationen: www.igkg.ch.

Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP2)

Die DBLAP2 bietet den Verbundpartnern (Betriebe, Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, kantonale Prüfungskommissionen) für verschiedene Berufe die Möglichkeit zur Eingabe und Übermittlung von Beurteilungsdaten rund um den betrieblichen und überbetrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens in der beruflichen Grundbildung.

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ). Das Fähigkeitszeugnis berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Kauffrau EFZ» oder «Kaufmann EFZ» zu führen.

Handlungskompetenzen

Um den Anforderungen des Berufsbildes zu genügen, müssen Kaufleute über berufliche Handlungskompetenzen verfügen. Diese ergeben sich aus den drei Komponenten Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozial- und Selbstkompetenz.

IGKG Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz

Der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Kaufmännische Verband Schweiz bilden zusammen die IGKG Schweiz. Die IGKG Schweiz ist verantwortlich für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» für Kaufleute mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie für die zweijährige Grundbildung «Büroassistent/in» mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Weitere Informationen: www.igkg.ch.

Integrierte Praxisteile (IPT)

Die IPT sind Teil des Schulunterrichts (Handelsmittelschulen und private Handelsschulen) und dienen der Vorbereitung auf das Langzeitpraktikum. Grundlage für die IPT bildet der Leistungszielkatalog D&A. In der Lern- und Leistungsdokumentation wird aufgezeigt, welche Leistungsziele im Schulunterricht zu vermitteln sind (Abschnitt «Branche und Betrieb» im Kapitel «Kompetenzentwicklung»).

Die erworbenen Kompetenzen werden im «Ausbildungs- und Leistungsprofil für die integrierten Praxisteile im Schulunterricht» dokumentiert.

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Die dreijährige berufliche Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann» schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab. Sie kann als Basis-Grundbildung (B-Profil) oder als erweiterte Grundbildung (E-Profil) absolviert werden und ermöglicht den Einstieg in eine höhere Berufsbildung. Das E-Profil kann zusätzlich mit der Berufsmaturität absolviert werden. Dieser Abschluss ermöglicht den Einstieg in ein Fachhochschulstudium.

In den überbetrieblichen Kursen und im betrieblichen Qualifikationsverfahren gibt es keine Profildifferenzierung.

Leitziel, Richtziel, Leistungsziele

Die Fachkompetenzen werden im Bildungsplan bzw. in den branchen- und unterrichtsspezifischen Leistungszielkatalogen über drei Ebenen konkretisiert:

- Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete und die Kompetenzbereiche der Grundbildung beschrieben und wird begründet, warum diese Bereiche für die Kaufleute wichtig sind.
- Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften der Lernenden.
- Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Handeln übersetzt, das die Kaufleute am Ende der Ausbildung zeigen sollen.

Diese Bildungsziele sind verbindlich und prüfungsrelevant. Sie gelten als Mindestanforderung für die Ausbildung und als Maximalanspruch für das Qualifikationsverfahren.

Lern- und Leistungsdokumentation (LLD)

Die von den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen erstellte Lern- und Leistungsdokumentation unterstützt die Umsetzung des Bildungsplans im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen und gilt als verbindliches Lehrmittel der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

Lernorte und Lernortkooperation

Die berufliche Grundbildung findet an den drei Lernorten «Betrieb», «überbetriebliche Kurse» und «Berufsfachschule» statt. In den unterrichtsspezifischen Leistungszielkatalogen sind schweizweit die Semester festgelegt, in welchen die einzelnen schulischen Bildungsziele quantitativ und qualitativ erreicht werden müssen. Somit kann eine optimale Lernortkooperation stattfinden, insofern die Lernorte «Betrieb» und «ÜK» auf den Lernort «Schule» zurückgreifen, auf Erreichtem aufbauen und Zusammenhänge herstellen können.

Notenberechnung

Die Details sind in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan (Teil D, «Qualifikationsverfahren») geregelt.

- Das Ergebnis des schulischen und betrieblichen Teils des Qualifikationsverfahrens wird je mit einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird aus dem Durchschnitt der jeweiligen Fachnoten auf eine Dezimalstelle gerundet.
- Die Fachnote ist die für einen bestimmten Qualifikationsbereich erteilte Note. Die Fachnoten entsprechen im schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens dem Durchschnitt aus den jeweiligen Positionsnoten und werden auf eine Dezimalstelle gerundet. In einzelnen Qualifikationsbereichen entspricht die Fachnote einer einzelnen Prüfungsnote, in diesem Fall werden halbe und ganze Noten gesetzt.
- Die Erfahrungsnote des betrieblichen Teils für BOG-Lernende ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel von acht Noten (sechs ALS und zwei ÜK-KN). Die Erfahrungsnoten im schulischen Teil entsprechen dem auf eine ganze oder halbe Note gerundeten Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Unterrichtsbereich und im entsprechenden Profil.
- Die Erfahrungsnote des betrieblichen Teils für SOG-Lernende ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel von vier Noten (zwei ALS, ein ÜK-KN, eine IPT-Note).

Organisation der Arbeitswelt (OdA)

Die für den jeweiligen Beruf zuständige Organisation der Arbeitswelt stellt beim SBFI den Antrag auf Erlass einer Bildungsverordnung im jeweiligen Beruf und ist zuständig für den Bildungsplan. In der kaufmännischen Grundbildung werden diese Aufgaben durch die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) wahrgenommen. Weitere Informationen: www.skkab.ch.

Pflicht- und Wahlpflichtziele

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen haben die Möglichkeit, innerhalb der branchenspezifischen Leistungszielkataloge Pflicht- und Wahlpflichtziele zu definieren.

Praxisbildner/in

Siehe → «Berufsbildner/innen» und «Praxisbildner/innen»

Profildifferenzierung (B- und E-Profil)

Die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann EFZ kann in zwei Profilen absolviert werden. B-Profil steht für Basis-Grundbildung, E-Profil für erweiterte Grundbildung. Die beiden Profile unterscheiden sich nur in der schulischen Ausbildung. In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen verfolgen beide die gleichen Bildungsziele (gleiches Berufsbild, gleicher Bildungsplan).

- Kauffleute mit B-Profil erwerben breitere Kenntnisse in «Information, Kommunikation, Administration».
- Kauffleute mit E-Profil lernen eine zweite Fremdsprache und erwerben breitere Kenntnisse in «Wirtschaft und Gesellschaft».
- Beide Profile umfassen 1800 Lektionen.
- Eine Promotionsordnung regelt den Profilwechsel.
- Die Berufsbezeichnung im eidgenössischen Fähigkeitszeugnis lautet für beide Profile «Kaufrau/Kaufmann EFZ». Das unterschiedliche Profil ist im Notenausweis dokumentiert.

Profileinteilung und -wechsel

Beim Abschluss des Lehrvertrags entscheiden sich die Vertragsparteien aufgrund einer Vorabklärung mit der zu bildenden Person für eines der beiden Profile (B oder E). Das Profil wird im Lehrvertrag aufgeführt.

Ab Lehrbeginn ist die schulische Leistung der/des Lernenden ausschlaggebend, um im E-Profil bleiben zu können. Für die Absolventinnen und Absolventen im E-Profil entscheidet die Schule jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester. Massgebend sind die Bestimmungen gemäss Art. 17 der Bildungsverordnung.

Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren besteht aus einem betrieblichen und einem schulischen Teil. Beide Teile zählen gleichwertig.

- Das betriebliche Qualifikationsverfahren umfasst die Erfahrungsnote (50%) sowie eine schriftliche (25%) und eine mündliche Prüfung (25%).
- Das schulische Qualifikationsverfahren umfasst schriftliche und mündliche Prüfungen, ergänzt durch Erfahrungsnoten (je Unterrichtsbereich).

Qualifikationsverfahren für Erwachsene (Art. 32 der Berufsbildungsverordnung BBV)

Für Erwachsene ist der Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses nicht an den Besuch eines bestimmten Bildungsgangs gebunden. Der Kompetenzerwerb kann individuell erfolgen. Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Erwachsene ist in der Bildungsverordnung (BiVo) geregelt.

Schulisch organisierte Grundbildung (SOG)

Die schulisch organisierte Grundbildung der privatrechtlichen Anbieter und der Handelsmittelschulen wird in der Bildungsverordnung (BiVo) geregelt. Der Anteil der schulischen Bildung ist deutlich höher als bei der betrieblich organisierten Grundbildung.

Die Bildung in beruflicher Praxis besteht aus vier Elementen:

- Integrierte Praxisteile (IPT): IPT sind Bestandteile des Schulunterrichts. Die Schule plant die IPT auf der Basis der geforderten beruflichen Handlungskompetenzen.
- Problemorientierter Unterricht: Der Unterricht orientiert sich weitgehend an Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis.
- Betriebspraktikum: Im Betriebspraktikum erfahren die Lernenden die reale Arbeitswelt.
- Für das Langzeitpraktikum (LZP) gelten die Leistungsziele im Abschnitt «Branche und Betrieb» im Kapitel «Kompetenzentwicklung» dieser Lern- und Leistungsdokumentation.
- Überbetriebliche Kurse: Diese finden während des Langzeitpraktikums statt.

Schulische Bildung

Die beruflichen Handlungskompetenzen werden in der Berufsfachschule durch die Bereiche «Sprachen», «Information, Kommunikation, Administration» (IKA) sowie «Wirtschaft und Gesellschaft» (W&G) gefördert. Die Leistungsziele sind standardisiert und werden schweizweit im gleichen Semester erreicht. Dadurch verbessert sich die Kooperation zwischen den drei Lernorten. Die Betriebe und die überbetrieblichen Kurse können auf dem in der Berufsfachschule vermittelten Wissen aufbauen.

Die Berufsfachschulen führen im ersten Lehrjahr in die wichtigsten Grundfertigkeiten ein. Das ermöglicht einen regelmässigen Unterricht, welcher neu an sämtlichen Berufsfachschulen an zwei Tagen pro Woche im ersten, zwei Tagen im zweiten und einem Tag im dritten Lehrjahr stattfindet.

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ)

Das Berufsbildungsgesetz verlangt, dass alle beruflichen Grundbildungen durch eine Kommission für Berufsentwicklung und Qualität begleitet werden. Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ ist verantwortlich für die Umsetzung der Bildungsverordnung und des Bildungsplans. Zudem sorgt sie für die Qualitätssicherung und -entwicklung, die Optimierung und Aktualisierung der Vollzugsdokumente sowie die Weiterentwicklung des Berufsprofils. Weitere Informationen: www.skkab.ch.

Selbstständige Arbeit (SA)

Die/der Lernende bearbeitet an der Berufsfachschule eine Aufgabe, die ein Leistungsziel oder mehrere Leistungsziele abdeckt, und zwar aus den Lernbereichen «Wirtschaft und Gesellschaft», «Information, Kommunikation, Administration» oder «Standardsprache». Die Note fliesst in die Fachnote «Projektarbeiten» ein.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Das SBFI ist zuständig für die Regelung der Berufsbildung auf Bundesebene. Weitere Informationen: www.sbf.admin.ch.

ÜK-Kompetenznachweis (ÜK-KN)

Der ÜK-KN umfasst Fachkompetenzen sowie ausgewählte Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Die ÜK-KN werden durch die ÜK-Leitung bewertet. Lernende der betrieblich organisierten Grundbildung absolvieren während der Ausbildung zwei ÜK-KN.

Lernende der schulisch organisierten Grundbildung absolvieren im Langzeitpraktikum einen ÜK-KN.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) vermitteln grundlegende praktische Fertigkeiten. Sie ergänzen die betriebliche Bildung und werden von den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen organisiert.

Die überbetrieblichen Kurse der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» vermitteln und vertiefen einzelne Leistungsziele und sollen insbesondere:

- das berufliche Erfahrungslernen im Betrieb aufgreifen
- Hilfen für die Reflexion von Umsetzungserfahrungen anbieten
- die aktive Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis ermöglichen und damit die Umsetzung des Gelernten in unterschiedlichen Situationen fördern
- den Lernenden – insbesondere wenn sie auf ihrer Ausbildungsstufe im Betrieb alleine sind – ermöglichen, ihren Leistungsstand und ihre Arbeitsmethoden mit denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen zu vergleichen
- die Lernenden auf den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens vorbereiten

Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden an allen Lernorten kontinuierlich gefördert. In der Berufsfachschule erfolgt dies in den Unterrichtsbereichen (W&G; IKA; Sprachen; Sport) oder in den Lerngefässen «Überfachliche Kompetenzen», «Vertiefen & Vernetzen» und «Selbstständige Arbeit».

Unterrichtsbereiche

Die am Lernort «Berufsfachschule» vermittelten Fachkompetenzen sind in den folgenden Leistungszielkatalogen definiert:

- Unterrichtsbereich «Standardsprache» (regionale Landessprache)
- Unterrichtsbereich «Fremdsprachen» (2. Landessprache und/oder Englisch)
- Unterrichtsbereich «Information, Kommunikation, Administration» (IKA)
- Unterrichtsbereich «Wirtschaft und Gesellschaft» (W&G)

Verkürzte Bildungsgänge

Die dreijährige betrieblich organisierte Grundbildung kann aufgrund einer entsprechenden Vorbildung verkürzt werden. Die Bildungsverordnung regelt explizit die Lehrverkürzungen für:

- Inhaber/innen eines eidgenössischen Berufsattests «Büroassistentin/Büroassistent EBA»
- Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität

Vertiefen und Vernetzen (V&V)

V&V ist ein Lern-, Arbeits- und Beurteilungsgefäss an der Berufsfachschule, das die ganzheitliche, problem- und handlungsorientierte Arbeitsweise der Lernenden fördert. Im Verlauf der Ausbildung sind zwei oder drei V&V-Module durchzuführen. Die Noten fliessen in die Fachnote «Projektarbeiten» ein.